

Für die Mutter Wähler/so die Kinder auß
Mutter Leib bringen.

Wann dem Kind sein Nabelein abfällt / das he-
be wol auff / hat das Kind ein groß Wahl oder
Flecken im Angesicht / oder sonst am Leib / so nim
das Nabelein / leg es in das Wasser / das von den
Feldwicken distilliert sey / sonsten S Christophels-
Fraut genant / vnd schmier das Wahl mit dem
Nabelein gar wol / des Tags drey mal / vnd laß es
alle mal auff dem Anmahl ligen / biß es trucken wird.
Das muß man so lang thun vnd brauchen / als
lang die Mutter das Kind / da es das Anmahl be-
kommen/getragen hat. Ist das Kind kurz vor der
Geburt mahlig worden/so vergehet das Wahl desto
eher.

III.

Ein Arzney für die Contractur.

Nimb der weissen Florum Antimonii 4 Lot / vnd
geuß darauff ein Spiritum vitrioli, so viel ge-
nug / laß denselben vierzehen Tag in einer linden
Wärme darauff stehen. Nach dem distillier den
Spiritum vitrioli herüber in einem Retorten/damit
er nicht so hoch steigen müsse. Darvon gib dem
Krancken des Tags ein Scrupul/biß auff ein halbes
Quintlein in gutem Wein zu trincken / das
benimbt die Contractur von
grund hinweg.

IV. Ein